

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2016:

Beschlüsse zur 4.-ten Änderung des Bebauungsplans „Zehnerhaag u. Wegacker“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO:

1. Schank- und Speisewirtschaften sollen im Änderungsbereich nicht zulässig sein.
2. Der Gemeinderat billigte den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO in der Fassung vom 10.11.2016.
Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wurde gemäß Darstellung im Entwurf korrigiert. Die Gebietsausweitung für die Bebauung erfolgt als „Mischgebiet“ nach § 6 Baunutzungsverordnung. Der Änderungsbeschluss vom 21.01.2016 wird entsprechend geändert.
Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 13a BauGB durchzuführen und die Behörden und betroffenen Träger öffentlicher Belange an der Planung zu beteiligen.

Sonstige Beschlüsse:

Der 2.-ten Änderung des Bebauungsplans „Im Grün II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a wurde zugestimmt.

Die Kosten für den Dachanbau Bürgerbegegnung im Bereich der Terrasse vor dem kleinen Saal werden in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Dem vorgeschlagenen Terminplan für die Haushaltsberatungen 2017 wurde zugestimmt.

Die Spende zum Jubiläum des Goethegymnasiums Emmendingen wurde auf 150 € festgelegt.

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, An der Ziegelei 1, Flst.Nr. 2221, wurde zugestimmt.

Der Befreiung für die Überschreitung der Grundflächenzahl für den Neubau eines Carports mit Geräteraum, Buchenweg 2, Flst.Nr. 2222 wurde zugestimmt sofern kein Angrenzer widerspricht.

Den Befreiungen für die Überschreitung der Traufhöhe bei gleichzeitiger Unterschreitung einer maximal möglichen Gebäudehöhe und geringfügige Überschreitung der Baugrenze im Rahmen des Umbaus und Erweiterung eines Produktionsgebäudes (Planung vom 21.09.2016), Untere Ziel 8, Flst.Nr. 2060/37 wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Dem Neubau einer Doppelgarage mit Carport in der Lörchstr. 18/1, Flst.Nr.: 1042/8 wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Der Erweiterung der Produktionshalle in der Rheinstr. 5, Flst.Nr. 2378/1 und der Anlegung des erforderlichen Grünstreifens und Versickerungsmulde auf Flst.Nr. 895/3 wurde zugestimmt. Der Grünstreifen und die Versickerungsmulde sind durch Baulast zu sichern. Der Befreiung für die Anlegung des Grünstreifens auf dem Grundstück 895/3 wurde zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen für den Gemeinsamen Ausschuss wurde zugestimmt: Der Gemeinsame Ausschuss stimmt auf der Grundlage der Anlage 1 mit Plan vom 21.04.2016 der Umwandlung einer Wohnbaufläche (W) und einer gemischten Baufläche (M) in eine Sonderbaufläche (S) mit Zweckbestimmung „Pflegeheim“ im Gebiet des Bebauungsplans „Ottoschwanden-Mitte/Bei der Sonne“ in der Gemeinde Freiamt gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB zu.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Generationenpark Teningen“ der Gemeinde Teningen wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Zum Bebauungsplanverfahren „Roter Bühl“ der Gemeinde Denzlingen wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 10.11.2016:

Der vorgeschlagenen Beförderung im Rahmen der Generalversammlung 2016 der Freiwilligen Feuerwehr wurde zugestimmt.